

07. Februar 2018

Postulat

Fraktionen
SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gemeinsam mit anderen Städten und Forschungsstätten auf nationaler Ebene insbesondere beim Bundesrat auf einen progressiveren Umgang mit Cannabis hingewirkt werden kann, um die weitere Forschung und Entkriminalisierung unter Berücksichtigung des Jugendschutzes zu fördern. Insbesondere soll mit allen politischen Mitteln darauf hingewirkt werden, dass der wissenschaftliche Pilotversuch für einen kontrollierten Cannabisverkauf umgesetzt und evaluiert werden können.

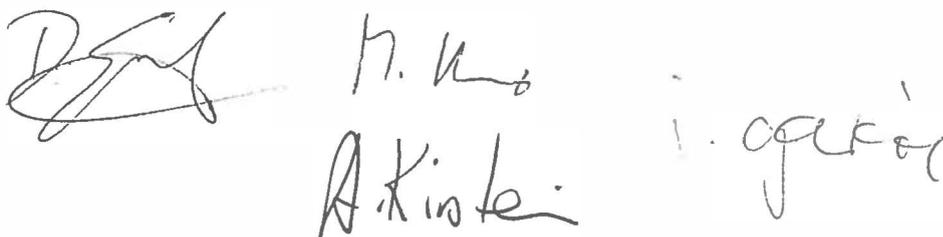
Begründung:

2010 hat der Gemeinderat ein Postulat von Bastien Girod und Matthias Probst, das einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf verlangt, mit deutlicher Mehrheit unterstützt (67 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). Damit war der Startschuss gefallen, damit sich die Stadt Zürich jenen Schweizer Städten anschliessen konnte, die sich bereits zwecks enger Zusammenarbeit und fundierten Abklärungen für einen koordinierten Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf zusammengeschlossen hatten.

Seither hat sich die Stadt Zürich zusammen mit den Städten Basel, Bern, Luzern und Biel für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark gemacht. Infolge davon hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern 2016 für die Stadt Bern ein detailliertes Forschungsprojekt Cannabisregulierung ausgearbeitet. Und im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission Bern (KEK) dem Forschungsprojekt die notwendige Bewilligung. Im Mai 2017 wurde daraufhin dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Forschungsgesuch zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung unterbreitet.

Am 14. November 2017 hat das BAG nun völlig unverständlichlicherweise bekannt gegeben, das Gesuch der Universität Bern nicht zu bewilligen. Damit hält sich das BAG überkorrekt an das Betäubungsmittelgesetz und missachtet zwei Rechtsgutachten, die zum Schluss kommen, dass mit dem geltenden Recht ein wissenschaftlicher Pilotversuch sehr wohl möglich wäre. Zudem verkennt das BAG mit seinem Entscheid die heutige Realität und verschliesst sich damit einer innovativen Weiterentwicklung der Schweizer Drogenpolitik.

Dies hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates erkannt und daher am 26.01.2018 eine Kommissionsinitiative ergriffen, um das Betäubungsmittelgesetz dahingehend zu ergänzen, dass auch wissenschaftliche Projekte/Versuche durchgeführt werden können, die dem Zweck dienen, innovative Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Freizeitkonsum von Cannabis zu erproben.


M. K. ...
A. Kisten ...
i. gef. ...